

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 10 Umsetzung des Fahrplans Klima-Aufbruch	
Antrag Nr. 287/2022 31/163/2022	3
Antrag Nr. 288/2022 31/163/2022	5
Antrag Nr. 289/2022 31/163/2022	6
Antrag Nr. 290/2022 31/163/2022	8
Antrag Nr. 290 Anlage 1 31/163/2022	9
Antrag Nr. 290 Anlage 2 31/163/2022	17
Änderungsantrag der FWG zu TOP 10 31/163/2022	32
Antrag Nr. 291/2022 31/163/2022	33
TOP Ö 27.1 Antrag der Klimaliste Erlangen Nr. 284/2022: Neuausschreibung der Stelle für die Geschäftsführung der GEWOBAU Erlangen mit der Anforderung von Kompetenz in Klimaschutz	
Antrag Nr. 284/2022 284/2022/Klima-A/053	34
TOP Ö 27.2 Dringlichkeitsantrag Nr. 285/2022 der ödp-Fraktion zur Stadtratssitzung im Oktober 2022: Vorbereitende Aufklärungsmaßnahmen für den Katastrophenfall in den Erlanger Orts- und Stadtteilen	
Antrag Nr. 285/2022 285/2022/ödp-A/026	36
TOP Ö 28 Anfragen	
Anfrage der Erlanger Linke: Statusfeststellungsklagen bei Honorarkräften im schulischen Einsatz	37
Anfrage der Erlanger Linke: Überlastung im Jobcenter	38

Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 27.10.2022

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|-------|--|--------------------------|
| 10. | Umsetzung des Fahrplans Klima-Aufbruch
Antrag Nr. 287/2022 aus der Bürgerversammlung
Antrag Nr. 288/2022 der FDP
Antrag Nr. 289/2022 der Grünen/Grüne Liste, ödp-Fraktion und der Klimaliste Erlangen
Antrag Nr. 290/2022 der CSU-Fraktion
Änderungsantrag der FWG
Antrag Nr. 291/2022 der AfD | 31/163/2022
Beschluss |
| 11. | Stadtvertrag Klima: Aufruf zum gemeinsamen Handeln
Antrag Nr. 291/2022 der AfD | 31/162/2022
Beschluss |
| 27.1 | Antrag der Klimaliste Erlangen Nr. 284/2022: Neuausschreibung der Stelle für die Geschäftsführung der GEWOBAU Erlangen mit der Anforderung von Kompetenz in Klimaschutz
Tischauflage | 284/2022/Klima-A/053 |
| 27.2. | Dringlichkeitsantrag Nr. 285/2022 der ödp-Fraktion zur Stadtratssitzung im Oktober 2022: Vorbereitende Aufklärungsmaßnahmen für den Katastrophenfall in den Erlanger Orts- und Stadtteilen
Tischauflage | 285/2022/ödp-A/026 |
| 28. | Anfragen
Anfragen der Erlanger Linke betr. <ul style="list-style-type: none">- Überlastung im Jobcenter- Statusfeststellungsklagen bei Honorarkräften im schulischen Einsatz | |

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang:	26.10.2022
Antragsnr.:	287/2022
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VII/31

Erster Antrag auf der Bürger:innenversammlung der Stadt Erlangen am 25.10.2022

Die Klimakrise rast weiter voran. Wälder verbrennen, Ernten verdorren und Inseln versinken. Ganze Landstriche werden unbewohnbar und Menschen werden in die Flucht getrieben. Aber auch in Deutschland und in Erlangen erleben wir immer mehr Extremwetter. Die Notwendigkeit dem mit einem gezielten Maßnahmenplan entgegenzuwirken ist demnach nicht mehr zu leugnen. Durch einen Beschluss der Bürger:innenversammlung von 2019 hat die Stadt Erlangen den Klimanotstand ausgerufen, welcher den wichtigen Weg in eine klimaneutrale Zukunft ermöglichen sollte. Jetzt sind schon mehr als drei Jahre vergangen, und bis auf begrünte Litfasssäulen, deutlich mehr private PV-Anlagen und ein wenig rote Farbe für Fahrradwege ist immer noch kaum etwas passiert. Erlangen hat nun einen wissenschaftlich ausgearbeiteten Maßnahmenkatalog vor sich liegen, der viele Kompromisse von Bürger:innenrat, Vereinen, Verbänden, Wirtschaftsakteuren und der Stadtverwaltung enthält. Die Maximalforderungen wurden längst abgelegt. Dies ist bereits ein Kompromiss und er wird von der Breite der Erlanger Stadtgesellschaft getragen. Nun liegt dem Stadtrat jedoch eine Beschlussvorlage vor, die vorsieht im kommenden Jahr zunächst 14 der 41 Maßnahmen vorrangig zu bearbeiten. 14. Von 41. Es ist offensichtlich, dass der Wille zu echter Veränderung in der Stadtspitze noch nicht angekommen ist.

Wer, wenn nicht Erlangen kann diese Transformation schaffen? Wir haben alle Voraussetzungen, die wir benötigen. Einen starken Wirtschaftsstandort, eine starke Wissenschaft, viele Akteur:innen, die seit Jahren die Transformation voranbringen und ein gutes finanzielles Polster. Wenn nichtmal wir es schaffen, werden sich andere Gemeinden und Städte in Deutschland, Europa und weltweit nicht auf den Weg machen, etwas zu verändern. Wir müssen Vorbild sein, mutig sein und neue Wege beschreiten!

Maria Sebastiao, eine der gelosten Bürger:innen, hat Recht, wenn sie sagt, dass man dem Motto "Wer, wenn nicht wir" noch hinzufügen müsste: "Was, wenn nicht alles". Es ist gut und richtig, dass die Politik Kompromisse eingeht, um bestmögliche Lösungen zu suchen. Doch in der Klimakrise bringen uns solche Kompromisse nicht weiter. Denn mit der Erde und ihren physikalischen Gegebenheiten lässt sich nicht verhandeln.

1. Sektorübergreifenden Maßnahmen (S4 - S12)

Wir beantragen, dass die Stadt Erlangen nach Vorlage des Handlungsfeldes 'Sektorübergreifenden Maßnahmen' des Maßnahmenkataloges 'Fahrplan Klima-Aufbruch Erlangen', alle dort ausgearbeiteten Vorschläge annimmt und bereits 2023 angeht.

Dazu gehört im Jahr 2023 die Beratungsangebote im Klimaschutzbereich deutlich auszuweiten, die Überwindung des Handwerker*innenmangels anzugehen und im Rahmen der Klimaoffensive Unternehmen zur Transformation zu befähigen. Weiterhin sollen 2023 die Förderprogramme im Bereich des Klimaschutzes ausgeweitet, angepasst und die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, sowie eine Suffizienzoffensive v.a. in den Bereichen Wohnen und Mobilität gestartet werden. Im selben Jahr setzt die Stadt ein öffentliches Monitoring des Klima-Aufbruch um und baut dabei eine Open-Data-Plattform auf. Die Maßnahmen enthalten ebenfalls, dass die Stadt Erlangen Initiativen zur Transparenz der Klimafolgekosten schafft und ihre Aktivitäten in der Bildungsarbeit für Klimaschutz verstärkt

2. Energieversorgung (E4-E8)

Wir beantragen, dass die Stadt Erlangen nach Vorlage des Handlungsfeldes 'Energieversorgung' des Maßnahmenkataloges 'Fahrplan Klima-Aufbruch Erlangen', alle dort ausgearbeiteten Vorschläge annimmt und bereits 2023 angeht.

Damit beantragen wir, dass der Ausbau der Photovoltaik in Erlangen zu Beginn 2023 entsprechend der Maßnahme E4 erweitert wird und wie in Maßnahme E6 vorgeschlagen mindestens ein Pilotprojekt für den Zusammenschluss von Heizungen in größeren Wohnanlagen umgesetzt und anschließend evaluiert wird. Im selben Jahr wird damit begonnen den "One Stop Shop" aufzubauen, wofür insbesondere geeignete Räumlichkeiten in der Fußgängerzone gesichert werden. 2023 soll auch die Maßnahme "Netzverstärkung, Sektorkopplung und Speicher" von der Stadt Erlangen sowie den Erlanger Stadtwerken initiiert werden. Der Ausbau der Windkraft in der Region soll vorangetrieben und beispielsweise durch Bürger*innenbeteiligungsmaßnahmen unterstützt werden.

3. Gebäude (G3-G5)

Wir beantragen, dass die Stadt Erlangen nach Vorlage des Handlungsfeldes 'Gebäude' des Maßnahmenkataloges 'Endbericht Fahrplan Klimaaufbruch', alle dort ausgearbeiteten Vorschläge annimmt und beginnt diese 2023 umzusetzen.

Wir beantragen somit, dass die Stadt Erlangen bereits im Jahr 2023 (durch aufsuchende Beratungsangebote und Positivbeispiele für Sanierungen) Sanierungswellen in Bezirken anstößt.

In der Stadt Erlangen sollen sowohl bei Neubauten, als auch bei der Sanierung von Bestandsgebäuden ressourcenschonende Baumaterialien verwendet werden, um die sogenannten „Grauen Emissionen“ zu reduzieren.

Außerdem soll die Stadt Erlangen gemeinsam mit allen relevanten Stakeholdern die Hürden bei der energetischen Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden reduzieren und die Eigentümer:innen bei der Umsetzung unterstützen.

4. Mobilität (M2 + M4-M7)

Wir beantragen, dass die Stadt Erlangen nach Vorlage des Handlungsfeldes 'Mobilität' des Maßnahmenkataloges 'Endbericht Fahrplan Klimaaufbruch', alle dort ausgearbeiteten Vorschläge annimmt. Darunter fällt, dass die Stadt Erlangen die flächendeckende und klimafreundliche Parkraumbewirtschaftung nicht wie angekündigt verzögert und sofort nach Vorbild des Parkraumkonzepts Innenstadt umsetzt und somit die Kosten für öffentlichen Parkraum weniger stark auf die Allgemeinheit umwälzt. Ebenso soll der Ausbau der Sharingsysteme im Mobilitätsbereich stark forciert, die dafür nötigen Stellen dafür geschaffen sowie finanzielle Mittel entsprechend bereitgestellt werden. Die Stadt Erlangen und die ESTW sollen noch dieses Jahr den angebotsorientierten Ausbau der Ladeinfrastruktur entsprechend Maßnahme M5 initiieren. Die vollständige Elektrifizierung der Fahrzeuge des ÖPNV ist ein wichtiger Bestandteil der Mobilitätswende. Die Maßnahme M6 soll daher beginnend mit der Strategieentwicklung ebenfalls umgesetzt werden.

Des Weiteren soll die Stadt Erlangen eine umsetzbare Drittnutzerfinanzierung des ÖPNV erarbeiten, z.B. in Form einer Dienstgeberabgabe wie in der Stadt Wien. Die Maßnahme soll mit umliegenden Gemeinden und den bayerischen wie deutschen Städtetag abgestimmt werden, um Abwanderungen von Unternehmen zu vermeiden.

5. Ernährung und Konsum (EK 1 - EK6)

Wir beantragen, dass die Stadt Erlangen nach Vorlage des Handlungsfeldes 'Ernährung und Konsum' des Maßnahmenkataloges 'Endbericht Fahrplan Klimaaufbruch', alle dort ausgearbeiteten Vorschläge annimmt. Darunter fällt, dass die Stadt Erlangen im Jahr 2023 weitere Maßnahmen unternimmt, um eine klima- und umweltfreundliche Verpflegung in der Stadt umzusetzen. In den jeweiligen Verträgen mit Standbetreibern auf Märkten und Festen, wie z.B. auch der Erlanger Bergkirchweih, sind Quoten für Bio sowie vegane Angebote festzulegen. Ebenso soll im Jahr 2023 der Aufbau eines "Netzwerk regionale und ökologische Lebensmittel" stattfinden sowie ein Ernährungsrat errichtet werden. Erlanger Betriebe und Unternehmen sollen weiterhin ihre Prozesse am Prinzip der Kreislaufwirtschaft ausrichten und über eine Beratungsstelle fachlich unterstützt werden.

Eine weitere Maßnahme ist, dass die Stadt Erlangen 2023 beginnt, die Transformation des Sozialkaufhauses umzusetzen, bestehende Initiativen für Re- und Upcycling weiter und stärker unterstützt, Kurse und Angebote schafft sowie sich für einen Reperaturbonus nach Thüringer Vorbild einsetzt.



Stadträte

Prof. Dr. Holger Schulze
str.holger.schulze@stadt.erlangen.de

Lars Kittel
str.lars.kittel@stadt.erlangen.de

Geschäftsführer
Felix Braun
fdp.stadtraete@stadt.erlangen.de

FDP-Stadträte - Nägelsbachstr. 49a - 91052 Erlangen

25. Oktober 2022

Änderungsantrag zu TOP 10 „Umsetzung des Fahrplans Klima-Aufbruch“

der 9. Sitzung des Stadtrats am 27.10.2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir zu TOP 10 der öffentlichen Stadtratsitzung am kommenden Donnerstag folgenden Änderungsantrag:

- Unter I. 1. der Beschlussvorlage wird „des weiteren Handelns“ durch „der weiteren Diskussion“ ersetzt.
- Die Punkte 2. und 4. bis 8. bleiben unverändert.
- Der Punkt 3. wird wie folgt ersetzt:
„Die Verwaltung wird beauftragt, alle 41 der im Fahrplan Klima-Aufbruch vorgeschlagenen Maßnahmen anhand folgender Kriterien zu priorisieren:
 - Effizienz der CO₂-Einsparung pro eingesetztem EURO
 - aktuelle rechtliche Zulässigkeit
 - verfügbare personelle Ressourcen (sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch auf Auftragnehmerseite)
 - Folgenabschätzung.“

Freundliche Grüße

Lars Kittel
FDP-Stadtrat

Prof. Dr. Holger Schulze
FDP-Stadtrat



Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	26.10.2022
Antragsnr.:	289/2022
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VII/31
mit Referat:	

Erlangen, 26.10.2022

Antrag zum Stadtrat am 27.10.22: TOP Ö 10 Umsetzung des Fahrplans Klima-Aufbruch

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ein wesentlicher Bestandteil zur Umsetzung des Klima-Aufbruchs besteht darin, das notwendige Personal sehr zeitnah im Haushalt 2023 zu schaffen, damit wir 2024 auch wirkungsvoll die notwendigen Maßnahmen umsetzen können. Bereits in der Grundlagenstudie Klima-Notstand im Jahr 2020 wurde von Prof. Miosga eine Ambitions- und Umsetzungslücke für die Stadt Erlangen festgestellt.

Daher beantragen wir:

- Im Beschlusstext wird unter 1. nach dem ersten Satz ergänzt: „Alle 41 Maßnahmen des Fahrplans Klima-Aufbruch werden umgesetzt.“

Hilfsweise beantragen wir:

- Unter 4. wird der letzte Satz „Die Entscheidung über Finanzmittel und Stellen erfolgt im Haushaltsverfahren“ gestrichen und durch den Satz „Die notwendigen Finanzmittel und Personalstellen werden im Haushalt 2023 bereitgestellt“ ersetzt.

Mit freundlichen Grüßen

für die GRÜNE/GL-Fraktion
gez. Dr. Christian Eichenmüller
(Sprecher für Umwelt & Klima & Nachhaltigkeit)
gez. Dr. Birgit Marenbach | Marcus Bazant
(Fraktionsvorsitzende)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ch. Eichenmüller'.

für die ödp-Fraktion
gez. Frank Höppel
gez. Joachim Jarosch
(Fraktionsvorsitzender)

für die Klimaliste
gez. Sebastian Hornschild
gez. Martin Hundhausen

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung GRÜNE/Grüne Liste)

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 26.10.2022
Antragsnr.: 290/2022
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VII/31
mit Referat:

26. Oktober 2022/AB

Antrag zu TOP 10 Stadtrat 27.10.2022

**hier: Ergänzung der Sitzungsunterlagen - Stellungnahmen zur
Sitzung auflegen**

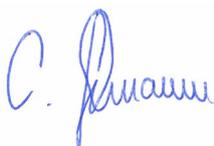
Anlagen:

- IHK-Gemium Erlangen: Maßnahmenkatalog Fahrplan Klima-Aufbruch, Stakeholder Befragung 3
- Kreishandwerkerschaft Erlangen: Maßnahmenkatalog Fahrplan Klima-Aufbruch, Stakeholder Befragung 3

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Beratung „Umsetzung des Fahrplans Klima-Aufbruch“ beantragen wir, auch die ausführlichen Stellungnahmen zum z.B. vom Industrie- und Handelsgremium Erlangen und der Kreishandwerkerschaft Erlangen-Hersbruck-Lauf dem Stadtrat vorzulegen, da wir diese für den notwendigen Abwägungsprozess bei unserer Entscheidung für wichtig erachten.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Lehrmann
Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:
Birgitt Aßmus, Alexandra Breun, Dr. Annika Clarner, Rosemarie Egelseer-Thurek, Dr. Kurt Höller, Harald Hüttner,
Fraktionsvorsitzender Christian Lehrmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiemann, Sophia Schenkel, Irina Schmitz,
Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Bürgermeister Jörg Volleth, Bezirksrätin Alexandra Wunderlich

Maßnahmenkatalog Fahrplan Klima-Aufbruch | Stakeholder Befragung 3

Einleitung

Sehr geehrte Stakeholder des Klima-Aufbruchs Erlangen,

nach drei intensiven Arbeitssitzungen gilt es nun bis zum **15. September** zu entscheiden, welche der 41 Maßnahmen des Maßnahmenkatalogs dem Stadtrat von der Stakeholdergruppe zur Umsetzung empfohlen werden. Dies dient dem Stadtrat als Entscheidungshilfe für seinen Beschluss. Eine Umsetzungs-Unterstützung der von Ihnen empfohlenen Maßnahmen im Rahmen Ihrer Selbstverpflichtung wäre natürlich begrüßenswert, ist jedoch keine Voraussetzung für Ihre Zustimmung.

Beziehen Sie sich bei Ihrer Abstimmung bitte auf den finalen Stand des Maßnahmenkatalogs, der Ihnen zusammen mit dem Befragungslink zugeschickt wurde und beachten Sie, dass keine Enthaltungen möglich sind.

Grundsätzlich werden im Empfehlungsbericht die Institutionen aufgeführt, die für eine Maßnahme gestimmt haben. Zudem werden die Begründungen zu den Entscheidungen angeführt, die Sie in der Online-Befragung liefern.

Wir sind gespannt auf Ihre Empfehlungen an den Stadtrat und bedanken uns für Ihr Mitwirken.

Das vorliegende Word-Dokument dient Ihnen als Arbeitshilfe. Für Ihre finalen Empfehlungen nutzen Sie bitte die Onlineumfrage unter: <https://greencity-experience.limequery.com/384565>.

Name und Institution

Bitte nennen Sie uns Ihren Namen und welche Institution Sie im Prozess vertreten: (*Pflichtfeld*)

Name: Wolfgang Mevenkamp

Institution: Kreishandwerkerschaft Erlangen-Hersbruck-Lauf K.d.ö.R.

Wichtiger Hinweis: Die Kreishandwerkerschaft kann sich nicht zu Themen positionieren, die keinerlei Bezug zum Handwerk haben; dies wäre nicht von den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben der KHS gedeckt.

Unabhängig hiervon kann die KHS als einzelner Stakeholder unmöglich den gesamten vorgesehenen Maßnahmenkatalog thematisch begleiten; geschweige denn in den Sitzungen diskutieren.

Da Enthaltungen in der online-Stellungnahme zum Maßnahmenkatalog nicht möglich sind, wird die Kreishandwerkerschaft nur diese als Arbeitshilfe vorgesehene Vorlage abgeben.

Soweit zu einer Maßnahme keine Positionierung erfolgt, heißt dies nicht, dass sie abgelehnt wird, aber auch keinesfalls, dass ihr zugestimmt wird.

Handlungsfeld Sektorübergreifende Maßnahmen

Bitte wählen Sie die für Ihre Institution zutreffende Antwort aus. *(Pflichtfeld)*

Der Empfehlung dieser Maßnahme an den Stadtrat ...

	stimmen wir zu	stimmen wir nicht zu
S1a Klimaneutrale Verwaltung vor 2030		Enthaltung
S1b Allianz klimaneutrales Erlangen		Enthaltung
S2 Integrierte Quartierskonzepte		Enthaltung
S3 Klimahaushalt		Enthaltung
S4 Ausweitung der Beratungsangebote	X	
S5 Handwerksoffensive		X
S6 Klimaschutzoffensive in Unternehmen		Enthaltung
S7 Ausweitung und Anpassung Förderprogramme	X	
S8 Suffizienzoffensive		Enthaltung
S9 Klimafonds und Klimafolgekosten		X
S10 Verstetigung und Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit	X	
S11 Fortführung der Bildungsaktionen		Enthaltung
S12 Aktionsplattform Klima-Aufbruch	X	
S13 Einwirkung auf Landes- und Bundespolitik		Enthaltung

Bei Bedarf können Sie Ihre Auswahl begründen. Nennen Sie hierfür bitte zunächst den entsprechenden Maßnahmen-Code und dann eine kurze und präzise Begründung Ihrer Zustimmung bzw. Ablehnung. *(freies Textfeld)*

S5: Dass das Handwerk die „Handwerksoffensive“ ablehnt, muss zunächst verwundern, hat aber handfeste Gründe:

Mit Ausnahme der Initiativen zur Gewinnung von Auszubildenden -die vollumfänglich unterstützt werden- sind die vorgeschlagenen Maßnahmen realitätsfern, liegen nicht im Einflussbereich/Zuständigkeit des Forums bzw. erschließt sich der Sinn nicht:

Die Ermittlung des Fachkräftebedarfs als „strategische Planung“ ist sinnfrei; wie viele Fachkräfte ein Betrieb braucht, weiß dieser schon jetzt und selbst am besten. Für die übergreifenden Arbeitsmarktzahlen sorgt im übrigen die AA. Ein Nutzen ist nicht erkennbar; weder schreibt die Stadt Erlangen diese Stellen aus, noch werden sie für planwirtschaftliche Vorgaben benötigt.

Die Vergütung ist ausschließlich Sache der Tarifparteien; wo sich schon die Politik tunlichst raushält, sollte sich dieses Forum nicht anmaßen, zuständig zu sein.

Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote: Falscher Ansatz. Die Handwerker sind qualifiziert. Das Problem sind nicht fehlende Angebote, sondern fehlende Leute, die dafür in Frage kommen. Außerdem aktuell ein Stück weit, dass Schulungen für Anlagen, die nicht oder nur in zu geringer Stückzahl lieferbar sind, logischerweise nicht erfolgen.

Qualitätssiegel und -netzwerk: Unsererseits wurde bereits deutlich mitgeteilt, dass wir nicht noch ein neues Siegel brauchen, „Innungsfachbetrieb“ ist bereits eins. Der Hinweis des Ifeu auf den „Stuttgarter Sanierungsstandard“ geht fehl. Eine Kooperation von Firmen, die sich selbst auf Qualitätsstandards festlegt, die mehr oder weniger ohnehin zur fachgerechten Ausführung gehören, ist ein Marketinginstrument, aber kein echtes Qualitätssiegel. Das hätte auch dem Ifeu klar sein müssen.

Handlungsfeld Energieversorgung

Bitte wählen Sie die für Ihre Institution zutreffende Antwort aus. (*Pflichtfeld*)

Der Empfehlung dieser Maßnahme an den Stadtrat ...

	stimmen wir zu	stimmen wir nicht zu
E1 Masterplan Wärme 2030		Enthaltung
E2 Ausbau und Dekarbonisierung der Wärmenetze		X
E3 Moratorium Kesseleratz		X
E4 Ausbau von Photovoltaikanlagen		X
E5 One Stop Shop: Fit für die Zukunft	X	
E6 Gemeinsam unabhängig (Servicepaket für Nachbar*innen)	X	
E7 Netzverstärkung, Sektorkopplung und Speicher	X	
E8 Ausbau der Windkraft in der Region	X	

Bei Bedarf können Sie Ihre Auswahl begründen. Nennen Sie hierfür bitte zunächst den entsprechenden Maßnahmen-Code und dann eine kurze und präzise Begründung Ihrer Zustimmung bzw. Ablehnung. (*freies Textfeld*)

E3: Kann so nicht zugestimmt werden: Völlig unrealistisches Zeitfenster. Geht über die ohnehin schon ambitionierten gesetzlichen Vorgaben hinaus. Hybridheizungen werden nicht berücksichtigt. Kann damit sogar kontraproduktiv wirken, weil eigentlich geplante Heizungserneuerungen dann doch lieber geschoben werden.

E4: Kann in dieser Form ebenfalls nicht befürwortet werden: Grundsätzlich ist der weitere PV-Ausbau sinnvoll, hat aber mittlerweile eine Stufe erreicht, bei der erzeugter PV-Strom bei entsprechender Witterung nicht mehr abgenommen werden kann und Anlagen abgeregelt werden müssen. Für den nicht erzeugten Strom muss Entschädigung gezahlt werden. Einfach mehr Leistung zu installieren, macht daher keinen Sinn. Nach wie vor findet sich in der Maßnahme kein Wort zum Thema Speicherung. Es muss jedoch jedem neu installierten kWp ein jederzeit aufnahmebereiter Verbraucher (Wasserstoffherzeugung?) oder eine adäquate Zahl kWh Speicherkapazität gegenüberstehen.

Handlungsfeld Gebäude

Bitte wählen Sie die für Ihre Institution zutreffende Antwort aus. (*Pflichtfeld*)

Der Empfehlung dieser Maßnahme an den Stadtrat ...

	stimmen wir zu	stimmen wir nicht zu
G1a Klimaneutrale städtische Gebäude		Enthaltung
G1b Klimaneutrale Gebäude in Erlangen	X	
G2 Serielle Sanierung von Wohngebäuden	X	
G3 Sanierungswellen in den Bezirken	X	
G4 Ressourcenschonendes Bauen und Sanieren		Enthaltung
G5 Klimaschutz und Denkmalschutz	X	

Bei Bedarf können Sie Ihre Auswahl begründen. Nennen Sie hierfür bitte zunächst den entsprechenden Maßnahmen-Code und dann eine kurze und präzise Begründung Ihrer Zustimmung bzw. Ablehnung. (*freies Textfeld*)

G4: Wird nicht abgelehnt, dem kann so aber auch nicht zugestimmt werden. Die Maßnahmenbeschreibung wird der Komplexität des Themas nicht gerecht. Dem angedeuteten pushen von Holzhybrid-Bauweise kann nicht ohne weiteres gefolgt werden. Sowohl beim Einpreisen der Gebäudelebensdauer wie dem Baustoffrecycling lässt diese Bauweise Fragen offen. Nachhaltigkeit ist am Bau ein großes Thema, bei dem vieles noch nicht abschließend geklärt ist. Wir bleiben an dem Thema dran, vorschnelle Festlegungen lehnen wir jedoch ab.

Handlungsfeld Mobilität

Bitte wählen Sie die für Ihre Institution zutreffende Antwort aus. *(Pflichtfeld)*

Der Empfehlung dieser Maßnahme an den Stadtrat ...

	stimmen wir zu	stimmen wir nicht zu
M1 Menschenfreundliche Quartiere		X
M2 Klimafreundliche Parkraumbewirtschaftung		X
M3 Attraktiver ÖPNV		Enthaltung
M4 Sharingsysteme	X	
M5 Angebotsorientierter Ausbau Ladeinfrastruktur	X	
M6 Elektrobusflotte	X	
M7 Drittnutzerfinanzierung des ÖPNV		X

Bei Bedarf können Sie Ihre Auswahl begründen. Nennen Sie hierfür bitte zunächst den entsprechenden Maßnahmen-Code und dann eine kurze und präzise Begründung Ihrer Zustimmung bzw. Ablehnung. *(freies Textfeld)*

Beim Handlungsfeld Mobilität schließen wir uns vollumfänglich dem umfangreich begründeten Standpunkt des IHKG Erlangen an.
Ergänzend sei klargestellt, dass die Erreichbarkeit des Handwerks für Kunden und besonders die Erreichbarkeit der Kunden für den Handwerker gewährleistet sein muss. D.h., der Handwerker muss sein Fahrzeug mit Material und Werkzeug beim Kunden abstellen können, dem er z.B. eine PV-Anlage montiert.

M7: Die Maßnahme wird mit dem IHKG rundweg abgelehnt; ergänzend sei darauf verwiesen, dass sie rechtlich -freundlich formuliert- fragwürdig wäre.

Handlungsfeld Ernährung und Konsum

Bitte wählen Sie die für Ihre Institution zutreffende Antwort aus. *(Pflichtfeld)*

Der Empfehlung dieser Maßnahme an den Stadtrat ...

	stimmen wir zu	stimmen wir nicht zu
EK1 Fortführung und Ausbau der Sharing-Infrastruktur		x
EK2 Klima- und umweltfreundliche Verpflegung		Enthaltung
EK3 Netzwerk regionale und ökologische Lebensmittel	X	
EK4 Einrichtung eines Ernährungsrats		Enthaltung
EK5 Wirtschaft im Kreislauf		Enthaltung
EK6 Reparieren statt wegwerfen		Enthaltung

Bei Bedarf können Sie Ihre Auswahl begründen. Nennen Sie hierfür bitte zunächst den entsprechenden Maßnahmen-Code und dann eine kurze und präzise Begründung Ihrer Zustimmung bzw. Ablehnung. *(freies Textfeld)*

Ausblick

Herzlichen Dank für Ihr Engagement und Ihre Entscheidung!

Die Befragung läuft **bis zum 15. September**. Im Nachgang bekommen Sie das Ergebnis zugeschickt.

Folgende öffentliche Stadtratstermine im Zusammenhang mit dem Klima-Aufbruch stehen im Herbst an:

29. September: Information des Stadtrats zu Prozess und Fahrplan

27. Oktober: Stadratsbeschluss zum Klima-Aufbruch

Wir würden uns sehr über Ihre Teilnahme freuen.

Minderheitspositionen sind solche, die von einem beachtlichen Teile der Stimmen vertreten werden, sowie Positionen partikulärer Wirtschaftsstrukturen, etwa einer Gruppe von Branchen, von regionalen Wirtschaftszweigen oder von Betrieben einer bestimmten Größenordnung. Gerade bei umstrittenen Themen (z.B. CO2 Emissionen, Ökostromumlage) muss die Erfassung, Gewichtung und Abwägung der wirtschaftlichen Interessen der einzelnen Gewerbebezweige erkennbar sein. Die Aufgabenbereiche der Tarifpartner und sozial- und arbeitsmarktpolitischen Fragen, soweit diese in der ausschließlichen Entscheidungszuständigkeit der Gremien der sozialen Selbstverwaltung liegen, sind ausdrücklich ausgenommen. Die Äußerungen der IHK müssen dabei objektiv, sachbezogen, abwägend und ausgewogen sein.

Das von Ihrer Befragung vorgegebene Format ist daher unter diesen Voraussetzungen völlig ungeeignet, da keine Enthaltungen möglich sind und die erforderlichen vertieften Darstellungen differenzierter Abwägungsergebnisse nicht sichtbar sind.

Unabhängig hiervon kann und konnte das IHK-Gremium Erlangen als einzelner Stakeholder unmöglich den gesamten vorgesehenen Maßnahmenkatalog thematisch begleiten; geschweige denn in den Sitzungen vertieft diskutieren.

Das Thema Klimaschutz ist in der letzten IHK-Vollversammlung in Nürnberg im Juni 2022 behandelt worden. Dabei wurde das Ergebnis einer IHK-Mitgliederumfrage zum Umsetzungsstand von Klimaschutzmaßnahmen in Betrieben vorgestellt. Im Ergebnis hat das Thema einen hohen Stellenwert und es sind bereits viele Unternehmen dabei, Maßnahmen zum Klimaschutz zu planen und umzusetzen. Dabei wurde u.a. folgende Aussage bei den befragten Firmen mit der höchsten durchschnittlichen Zustimmung beantwortet: „Zusätzliche kommunale Ziele erfordern auch zusätzliche Unterstützung für Unternehmen“. Im Übrigen zeigt gerade die aktuelle Situation mit den Unwägbarkeiten einer Energie versorgungs- und -preiskrise, der Beeinträchtigung der internationalen Wertschöpfungsketten oder auch die Inflation, dass die Belastungsgrenze der Wirtschaft erreicht ist.

Einer der Grundsatzbeschlüsse der IHK-Vollversammlung der IHK Nürnberg für Mittelfranken lautet, dass die Unternehmen nicht mit weiteren, über die bestehenden Bundes- und Landesvorgaben hinausgehenden, beschränkenden Maßnahmen im kommunalen Umfeld belastet werden sollen. Ziel der IHK ist es daher, für Unternehmen machbare Regelungen zu diskutieren, die dem Klimaschutz dienen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht über Gebühr belasten. Also Anreize statt Verbote!

Handlungsfeld Sektorübergreifende Maßnahmen

Bitte wählen Sie die für Ihre Institution zutreffende Antwort aus. (*Pflichtfeld*)

Der Empfehlung dieser Maßnahme an den Stadtrat ...

	stimmen wir zu	stimmen wir nicht zu
S1a Klimaneutrale Verwaltung vor 2030		
S1b Allianz klimaneutrales Erlangen		
S2 Integrierte Quartierskonzepte		

S3 Klimahaushalt		
S4 Ausweitung der Beratungsangebote		
S5 Handwerksoffensive		
S6 Klimaschutzoffensive in Unternehmen		
S7 Ausweitung und Anpassung Förderprogramme		
S8 Suffizienzoffensive		
S9 Klimafonds und Klimafolgekosten		
S10 Verstetigung und Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit		
S11 Fortführung der Bildungsaktionen		
S12 Aktionsplattform Klima-Aufbruch		
S13 Einwirkung auf Landes- und Bundespolitik		

Bei Bedarf können Sie Ihre Auswahl begründen. Nennen Sie hierfür bitte zunächst den entsprechenden Maßnahmen-Code und dann eine kurze und präzise Begründung Ihrer Zustimmung bzw. Ablehnung. (freies Textfeld)

S1a: Hier verzichten wir aufgrund des IHK-Gesetzes auf eine Stellungnahme, da wirtschaftliche Belange nicht zentral betroffen scheinen.

Grundsätzlich ist aus Sicht der regionalen Wirtschaft insgesamt hier – aber auch bei allen anderen Maßnahmen - anzunehmen, dass bei diesen verwaltungsinternen Maßnahmen auf Effizienz und Effektivität geachtet wird. Es stehen nur begrenzte öffentliche Mittel zur Verfügung, so dass dann andere wichtige Aufgaben und Funktionen der Stadt gegebenenfalls nicht mehr ausgeführt werden können: Dieses einfach durch eine Erhöhung der städtischen Umlagen, Gebühren und Steuern zu Lasten der Wirtschaft zu finanzieren, müsste widersprochen werden angesichts der außerordentlichen Herausforderungen, denen die Unternehmen aktuell und im Zuge des Klimaschutzes auch selber gegenüberstehen.

S1b: Die Idee einer Allianz klimaneutrales Erlangen erscheint durchaus zielführend. Jedoch sollten vor entsprechenden Selbstverpflichtungen der Wirtschaft oder einzelner Unternehmen die Rahmenbedingungen und die enthaltenen Maßnahmen final geklärt werden. Aus Sicht der Wirtschaft sollten zudem die betriebswirtschaftlichen Folgen der Einzelmaßnahmen für die beteiligten Unternehmen oder Stakeholder deutlich werden.

Zu beachten ist bei allen Maßnahmen im Rahmen der Selbstverpflichtung auch, inwieweit sie direkt durch die Unternehmen oder Stakeholder beeinflussbar sind. Dies kann insbesondere im Falle angemieteter Unternehmensstandorte die Handlungsspielräume einschränken

S2: Quartierskonzepte zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Sanierung erneuerungsbedürftiger Infrastruktur liegen in höchstem Maße im Interesse der Wirtschaft. Da derartige Infrastrukturaufgaben aus Sicht der IHK öffentlich finanziert werden müssen, unterstützt die 75-prozentige KfW-Förderung eine zügige

Umsetzung. Aus Sicht des IHK-Gremiums sollte der verbleibende kommunale Finanzierungsanteil nicht einseitig die Wirtschaft belasten, zumal die Investitionen der gesamten Stadtgesellschaft zugutekommen.

S3: Hier verzichten wir aufgrund des IHK-Gesetzes auf eine Stellungnahme, da wirtschaftliche Belange nicht betroffen scheinen.

Grundsätzlich kann eine freiwillige Bilanzierung als informativer Wert und als Grundlage politischer Diskussion und Maßnahmendefinition dienen. Die Entscheidung über Maßnahmen darf aber nicht einem einzelnen Amt überlassen werden, sondern muss immer dem Stadtrat und letztendlich der Wahlbevölkerung vorbehalten bleiben.

S4: Das skizzierte Beratungsangebot kann auch für Gewerbetreibende zu einem einfachen und niedrigschwelligen Zugang zu ersten Initialberatungen führen und die Orientierung verbessern. Die IHK verweist hier auch auf bestehende eigene Angebote u.a. im Rahmen des Geschäftsbereichs Innovation | Umwelt. Tiefergehende individuelle Beratungen durch IHK-Mitarbeiter sind aufgrund des bestehenden Subsidiaritätsprinzips (keine Konkurrenz zu Mitgliedsunternehmen) nicht möglich. Eine grundsätzliche Abstimmung seitens der Stadt mit privatwirtschaftlichen Energieberatern ist hier unumgänglich.

S5: Ein Teil der hier angesprochenen Handwerksunternehmen sind auch IHK-Mitglieder. Grundsätzlich ist die Aufwertung der Dualen Berufsausbildung natürlich zu unterstützen. Auch wenn vornehmlich handwerkliche Berufe und hier speziell die Berufe zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Fokus stehen, kann die IHK generelle Ausbildungskampagnen und insbesondere Kampagnen zur Ausbildung in den vom fehlenden Fachkräftenachwuchs besonders betroffenen gewerblich-technischen Berufen nach Kräften unterstützen, zumal die regionale Wirtschaft insgesamt von zusätzlichen Fachkräften und zusätzlicher regionaler Wertschöpfung profitiert.

S6: Die IHK kann und wird auch weiterhin mit dem Best-Practice-Ansatz Unternehmen beim gegenseitigen Austausch zum Thema Klimaschutz unterstützen. Im Bereich der Gebührenanpassung muss aus unserer Sicht immer die Verhältnismäßigkeit (auch zu konkurrierenden Standorten) gewahrt bleiben. Eine Gebührenerhöhung, ohne dass Unternehmen durch Substitution oder geeignete Umstellung von Prozessen darauf reagieren können, führt im Zweifel zu einer Verlagerung auf andere Standorte. Daher keine weitere Belastung von Unternehmen im Transformationsprozess, sondern Schaffung von positiven Anreizen.

S7: Hier enthalten wir uns aufgrund des IHK-Gesetzes, da im Rahmen der vorgeschlagenen Maßnahme insbesondere privat genutzte Immobilien im Mittelpunkt stehen. Unter dem Aspekt einer möglichen Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft durch die induzierten Sanierungsmaßnahmen sind die vorgesehenen Förderprogramme jedoch grundsätzlich positiv zu sehen.

S8: Hier verzichten wir aufgrund des IHK-Gesetzes auf eine Stellungnahme, da wirtschaftliche Belange nicht betroffen scheinen.

Hinweis: Die Maßnahmen können nur beratend sein.

S9: Eine Bilanzierung und informative Darstellung der Klimabilanz und Klimafolgekosten kann positive Lenkungseffekte erzeugen. Entscheidend aus Sicht der Erlanger Wirtschaft ist jedoch das Prinzip der Freiwilligkeit bei den Selbstverpflichtungen,

Ein potentiell verpflichtendes Teilnahmegebot an einem Klimafonds bzw. Klimafolgekostenfonds lehnen wir ab. Hiermit würde zum einen ein Instrument geschaffen, dass die Akteure am Wirtschaftsstandort Erlangen mit höheren Belastungen benachteiligt. Zum anderen fände durch die Zwangsabgabe von Fondseinzahlungen eine Fehlallokation von Ressourcen statt, da diese nicht mehr für die Umsetzung echter Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung stehen. Auch die erforderliche Erstellung von lokalen

Bilanzierungsgrundsätze wären zudem äußerst fragwürdig und z.B. für überregionale Unternehmen weder anwendbar noch zumutbar.

S10 bis S12: Hier verzichten wir aufgrund des IHK-Gesetzes auf eine Stellungnahme, da wirtschaftliche Belange nicht betroffen scheinen. Grundsätzlich werden die Maßnahmen jedoch positiv gesehen.

S13: Die Einwirkung auf die Landes- oder Bundespolitik steht der Stadt Erlangen natürlich frei. Eine Zustimmung der IHK an dieser Stelle zu Positionen, die geg. den eigenen IHK-Positionen entgegenstehen, ist nachvollziehbar nicht möglich. Wir sind hier aufgefordert, als Stakeholder die Interessen unserer Mitglieder zu vertreten. Daher können wir grundsätzlich nur zu einzelnen, abgrenzbaren wirtschaftspolitischen Vorhaben konkrete Stellung beziehen. Solche Stellungnahmen zu spezifischen wirtschaftsrelevanten Themen müssen im Rahmen der funktionalen Selbstverwaltung durch Vollversammlungsbeschlüsse legitimiert sein.

Handlungsfeld Energieversorgung

Bitte wählen Sie die für Ihre Institution zutreffende Antwort aus. (*Pflichtfeld*)

Der Empfehlung dieser Maßnahme an den Stadtrat ...

	stimmen wir zu	stimmen wir nicht zu
E1 Masterplan Wärme 2030		
E2 Ausbau und Dekarbonisierung der Wärmenetze		
E3 Moratorium Kesslersatz		
E4 Ausbau von Photovoltaikanlagen		
E5 One Stop Shop: Fit für die Zukunft		
E6 Gemeinsam unabhängig (Servicepaket für Nachbar*innen)		
E7 Netzverstärkung, Sektorkopplung und Speicher		
E8 Ausbau der Windkraft in der Region		

Bei Bedarf können Sie Ihre Auswahl begründen. Nennen Sie hierfür bitte zunächst den entsprechenden Maßnahmen-Code und dann eine kurze und präzise Begründung Ihrer Zustimmung bzw. Ablehnung. (*freies Textfeld*)

E1: Grundsätzlich ist aus gesamtwirtschaftlicher Sicht die Entwicklung eines "Masterplan Wärme 2030" zu begrüßen, da damit die für mittel- und langfristige Investitionsplanungen erforderliche Planungssicherheit auch für gewerblichen Gebäudeeigentümer*innen erhöht wird. Bedenken bestehen, sofern im Rahmen des Punktes „Ausweisung von Gasrückbaugebieten“ für Unternehmen, welche nicht als „geschützte Gaskunden“ gelten, doch nicht an allen Standorten alternative Energieversorgungen realisierbar wären. Die Definition „geschützte Gaskunden“ ist somit ggf. spezifizierungsbedürftig. Zu berücksichtigen wäre, welche alternativen Energieformen in welchem zeitlichen Rahmen technisch erhältlich und finanziell zumutbar sind.

E2: Aus Sicht der Erlanger Wirtschaft könnte die Fernwärmeversorgung für große Teile der innerstädtischen Unternehmen eine auch langfristig nur schwer substituierbare Energieform darstellen, weil deren Kosten zentralen Einfluss auf Standortkosten und Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen haben. Bislang galt Fernwärme als umweltfreundlichste und effizienteste Energieversorgung für diese Bereiche und wurde umfassend umgesetzt. Da alle Kosten und Abgaben für die Fernwärmeversorgung unmittelbare Standortkosten sind, könnte die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen beeinträchtigt werden. Dies ist bei allen Maßnahmen in der Umstellung der Fernwärmeversorgung zu berücksichtigen oder in der Kostenstruktur auszugleichen.

E3: Zielgruppe dieser Maßnahme sind die Stadt Erlangen und die Stakeholder mit entsprechender Selbstverpflichtung. Insofern kann jeder die Beteiligung für sich entscheiden. Weitere Beteiligte sind über die Erfolgsindikatoren integriert.

E4: Der Ausbau der Photovoltaik als regenerative Energieerzeugung vor Ort ist grundsätzlich zu unterstützen. Vielfach ist es bereits damit getan, über praktikable Lösungen, die einfach umzusetzen sind, zu informieren, einen einfachen Einstieg zu begleiten oder bei regulatorischen und bürokratischen Hürden zu helfen. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die dadurch erzeugte Strommenge z.B. durch entsprechenden Eigenverbrauch, Speicherung oder netzverträgliche Einspeisung auch sinnvoll eingesetzt werden kann (siehe auch E7). Soweit Maßnahmen nicht die gewerbliche Wirtschaft betreffen (etwa Mietwohnungen von Privaten), verzichtet die IHK auf eine Kommentierung.

E5: Ein One Stop Shop als Anlaufstelle für alle Bürger*innen und damit auch für die Zielgruppe KMUs als einfacher Einstieg ist auch aus Sicht der regionalen Wirtschaft zu begrüßen.

E6: Hier verzichten wir aufgrund des IHK-Gesetzes auf eine Stellungnahme, da Belange der Wirtschaft nicht betroffen scheinen. Grundsätzlich erscheint die Maßnahme zielführend.

E7: Das Stromnetz ist der lokale Backbone einer regenerativen und dezentralen und auch bezahlbaren Stromversorgung. Inwieweit das Erlanger Stromnetz dafür vorbereitet ist bzw. welcher Aufwand betrieben werden muss, dieses zu erreichen, ist zu analysieren. Photovoltaik erzeugt Energie nur zu den Zeiten, zu denen die Sonne scheint. Das Netz muss gegebenenfalls durch lokale Speichersysteme – sofern es sowohl technische als auch betriebswirtschaftliche Lösungen gibt - fit gemacht werden. Daher ist diese Maßnahme für die Unternehmen als Stromkunden grundsätzlich wichtig.

E8: Der Ausbau der Windenergie ist ein weiterer wichtiger Baustein der regenerativen Stromversorgung. Durch attraktive Angebote können sich auch Unternehmen an Windrädern (außerhalb der Stadt) beteiligen und damit eine regionale Stromerzeugung unterstützen.

Handlungsfeld Gebäude

Bitte wählen Sie die für Ihre Institution zutreffende Antwort aus. (*Pflichtfeld*)

Der Empfehlung dieser Maßnahme an den Stadtrat ...

	stimmen wir zu	stimmen wir nicht zu
G1a Klimaneutrale städtische Gebäude		
G1b Klimaneutrale Gebäude in Erlangen		
G2 Serielle Sanierung von Wohngebäuden		
G3 Sanierungswellen in den Bezirken		
G4 Ressourcenschonendes Bauen und Sanieren		
G5 Klimaschutz und Denkmalschutz		

Bei Bedarf können Sie Ihre Auswahl begründen. Nennen Sie hierfür bitte zunächst den entsprechenden Maßnahmen-Code und dann eine kurze und präzise Begründung Ihrer Zustimmung bzw. Ablehnung. (*freies Textfeld*)

G1a: Hier verzichten wir aufgrund des IHK-Gesetzes auf eine Stellungnahme, da wirtschaftliche Belange nicht betroffen scheinen.

Grundsätzlich ist aus Sicht der regionalen Wirtschaft insgesamt hier – aber auch bei allen anderen Maßnahmen - anzunehmen, dass bei diesen verwaltungsinternen Maßnahmen auf Effizienz und Effektivität geachtet wird, da nur begrenzte öffentliche Mittel zur Verfügung stehen.

G1b: Da und nur soweit die Maßnahme auf Selbstverpflichtung basiert, ist sie zu begrüßen. Insbesondere für KMU, die u.U. keine eigenen Kapazitäten zur Erarbeitung von Sanierungsplänen haben, kann durch die Maßnahme wertvoller Wissenstransfer entstehen.

Zu beachten ist bei allen Maßnahmen im Rahmen der Selbstverpflichtung auch, inwieweit sie direkt durch die Unternehmen oder Stakeholder beeinflussbar sind. Dies kann insbesondere im Falle angemieteter Unternehmensstandorte die Handlungsspielräume einschränken.

G2: Die IHK begrüßt die Erprobung innovativer Ansätze. Erfahrungen, die bei der seriellen Sanierung gesammelt werden, sollten mit anderen Akteuren geteilt und im Rahmen von Best-Practice Beispielen dargestellt werden.

G3: Die Maßnahme wird begrüßt, da sie auf Freiwilligkeit beruht und den Informationsaustausch sowie den Aufbau von Know-How und Netzwerken fördert.

G4: Der Aufbau von Know-How sowie die Bereitstellung von Informationen zu ressourcenschonendem Bauen und Sanieren sind zu begrüßen. Leitfäden zu einzusetzenden Materialien sollten jedoch rein informativen Charakter haben und keinen Einsatz bestimmter Baumaterialien vorschreiben. Ebenso muss die Einführung eines Materialpasses auf freiwilliger Basis erfolgen.

G5: Die IHK begrüßt den Abbau von Hürden bei der energetischen Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden sowie das Erarbeiten von Positivbeispielen. Die Einwirkung auf die Landes- und Bundespolitik kann von der IHK nur dann mitgetragen werden, wenn die Inhalte durch IHK-Positionen abgedeckt sind.

Handlungsfeld Mobilität

Bitte wählen Sie die für Ihre Institution zutreffende Antwort aus. (Pflichtfeld)

Der Empfehlung dieser Maßnahme an den Stadtrat ...

	stimmen wir zu	stimmen wir nicht zu
M1 Menschenfreundliche Quartiere		
M2 Klimafreundliche Parkraumbewirtschaftung		
M3 Attraktiver ÖPNV		
M4 Sharingsysteme		
M5 Angebotsorientierter Ausbau Ladeinfrastruktur		
M6 Elektrobusflotte		
M7 Drittnutzerfinanzierung des ÖPNV		

Bei Bedarf können Sie Ihre Auswahl begründen. Nennen Sie hierfür bitte zunächst den entsprechenden Maßnahmen-Code und dann eine kurze und präzise Begründung Ihrer Zustimmung bzw. Ablehnung. (freies Textfeld)

Die allgemein formulierte Zielsetzung der Reduktion des Pkw-Verkehrs um 75% stellt nachvollziehbar einen elementaren Eingriff in die freie Mobilitätswahl aller Besucher, Kunden, Betriebe und Mitarbeiter in dem beabsichtigten städtischen Umriss dar. Die nachteiligen Effekte auf den Unternehmensstandort sind ohne adäquate, abgestimmte und zeitlich vorgehende Maßnahmen existenziell. Einer solch einseitigen und unabgestimmten Vorgehensweise wäre entschieden zu widersprechen.

Die Forderung, der übrige Pkw-Verkehr müsse zu 100% elektrisch sein, ist ein nicht ableitbarer Vorgriff auf eine bestimmte Form der zukünftigen Antriebstechnologie, die nicht auf lokaler Ebene bestimm- und ableitbar ist. Ein erfolgreiches Zukunftskonzept zeichnet sich auch durch einen hohen Grad an Technologieoffenheit aus, dies wurde bereits von Seiten der IHK thematisiert und favorisiert.

Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Förderung der Elektromobilität, wozu auch die Organisation / Bereitstellung der Ladeinfrastruktur im innerstädtischen öffentlichen Bereich gehört, inzwischen als Ziel aufgegriffen wurde – nachdem dieses bis zum Anfang des Jahres 2022 von der Verwaltung noch strikt abgelehnt wurde.

Der Maßnahmenzeitraum 2020-2030 kommt im Abgleich mit der Nutzungsdauer und dem Lebenszyklus von Kfz einer Enteignung für ansässige Betriebe gleich. Es kann ihnen nicht von städtischer Seite vorgeschrieben werden, ihr aktuelles und weiterhin betriebsfähiges Eigentum an Kfz vorzeitig abgeben, entsorgen bzw. entwerten zu müssen, um Mobilität als Freiheitsgrundrecht weiterhin in Anspruch nehmen zu können. Mit welchen Mitteln sollten Bewohner und Betriebe in diesem betroffenen räumlichen Umgriff hierfür entschädigt und zu Ersatzbeschaffungen befähigt werden?

Der Maßnahmenzeitraum 2020-2030 ist ganz offensichtlich ebenso unrealistisch, da zur gleichen Zeit der Nahverkehrsplan im VEP-Forum für die Zeit bis 2028 von städtischer Seite konzipiert wird, ohne dass hierbei nennenswerte Umstellungen der Hauptbuslinien, Hauptverteilpunkte und der ÖPNV-Dichte vorgesehen sind. Eine Verkehrsberuhigung und Entlastung vom dort nicht zielführenden Busverkehr zugunsten mehr Aufenthaltsqualität wurde trotz der politisch diskutierten Ziele und Wünsche der anliegenden Betriebe und Bewohner dort gerade nicht vorgesehen für die nördliche Hauptstraße, die Goethestraße, den Hugenottenplatz und die Universitätsstraße. Als Argument wurde von der Verwaltung hierbei vorgebracht, dass weder die Fahrzeuge noch die Fahrer noch die finanziellen Mittel für eine frühere diesbezügliche Planung als 2028 zur Verfügung stünden. Zudem seien die Busbündel fix vergeben und könnten im Zeitraum bis 2028 nicht in größerem Umfang umgeplant werden. Dies konterkariert das hier geäußerte Vorhaben der „Vervierfachung des ÖPNV“ bis 2030 in eklatanter Weise.

Genau gelesen wird ja auch nicht die „Vervierfachung des ÖPNV“ angestrebt, sondern „nur“ die „Vervierfachung der **Nachfrage** im ÖPNV“. Diese feine Unterscheidung im Wording impliziert keine positive Angebotsstrategie, wie im kommunikativen Prozess zugesichert, sondern eine extrem harte nachfragebasierte Strategie auf dem Ansatz der Verdrängung: Der PKW-Verkehr soll mit vielerlei Maßnahmen unterbunden werden. Hierdurch soll ein Nachfragedruck auf das vierfache Niveau erzeugt werden. Das Angebot zur Befriedigung dieser erhofften Nachfrage wird jedoch im Zeitrahmen noch nicht einmal vorgedacht, geschweige denn bereitgestellt. Entsprechend kommt die Maßnahme einer effektiven Verdrängung von Mobilität aus dem Wirtschaftsraum Erlangen gleich. Dem ist seitens der IHK zu widersprechen, um den Unternehmensstandort, aber auch den Wohnstandort für arbeitstätige Menschen mit Mobilitätsanforderungen nicht nachhaltig zu belasten.

M1: Die IHK erachten die Förderung des Radverkehrs und anderer alternativer Mobilitätsformen als wichtigen Bestandteil zur Entlastung der Straßeninfrastruktur. Die Einrichtung von Lieferzonen wird von der IHK seit langem gefordert und daher eindeutig begrüßt. Auch die Umgestaltung freiwerdender Flächen wird im Grundsatz begrüßt, da Innenstädte den Innenstadtbewohnerinnen und -besuchern Aufenthaltsqualität bieten müssen (siehe IHK-Strategiekonzept Pulsierende Zentren). Bei der Verlagerung von Parkraum und dem Streichen von Parkflächen muss jedoch stets im Rahmen eines Gesamtkonzepts gehandelt. Der Zugang zur Innenstadt muss für alle Mobilitätsteilnehmende gleichermaßen möglich sein, d.h. auch die Erreichbarkeit mit dem PKW für Kundinnen und Kunden sowie Lieferverkehre müssen stets gewährleistet sein. Ausgleichsmaßnahmen müssen immer vorgeschaltet oder parallel verlaufen. „Quartiersgaragen“, Auffangparkhäuser und periphere Stellflächen zur Entlastung des innerstädtischen Straßenraums müssen dringende Priorität in der Planung und Umsetzung haben und Planungen zügig umgesetzt werden. Maßnahmen müssen stets im offenen und ehrlichen Austausch mit den Gewerbetreibenden vor Ort erfolgen und die individuellen Gegebenheiten vor Ort beachten.

Der Ansatz, die Maßnahmen zunächst in Modellquartieren zu erproben, wird begrüßt. Bei der Verstetigung müssen die Erfahrungen der Gewerbetreibenden einfließen und ggf. nachgesteuert werden.

Insbesondere beim ruhenden Verkehr muss von der IHK auf das im Verlauf des VEP-Forum vereinbarte gesamthafte, gleichzeitige Vorgehen verwiesen werden: Die Abschaffung von Gehwegparken und Straßenparkplätzen muss bedarfs- **und** angebotsorientiert einhergehen mit attraktiven Alternativen zur Aufrechterhaltung sowie wünschenswert auch Attraktivierung der weiterhin **notwendigen** Individualmobilität im Quell- und Zielverkehr. Der Verhinderung bzw. Verkleinerung von avisierten Parkhäusern in der politischen Diskussion oder durch andere Prioritätensetzungen der Verwaltung konterkariert deshalb das Ziel einer effektiven Befreiung des Straßenraums vom nicht zielführenden ruhendem Verkehr. Die Konsequenz ist, dass solcherart „Quartiersgaragen“, Auffangparkhäuser und periphere Stellflächen zur Entlastung des innerstädtischen Straßenraums dringende Priorität in der Planung und Umsetzung haben müssten. Denn von der Umsetzungsdynamik bedingt deren zur Verfügungstellung die **danach** möglichen Stellplatzstreichungen im Straßenraum – und nicht umgekehrt.

Der textlichen Relativierung, dass die Ergebnisse des VEP nur als erster Schritt (speziell hier hinsichtlich des motorisierten Individualverkehrs) gewertet werden könnten und in einem zweiten Schritt „einer deutlichen Ambitionssteigerung gegenüber den bisherigen Plänen des VEP“ unterliegen müssten, muss vor dem beschriebenen Fristigkeiten-Widerspruch und dem eigenen Planungsverhalten der Stadtverwaltung (siehe VEP-Nahverkehrsplan erst ab 2028 „änderbar“) widersprochen werden. Man kann gegenüber den für die ansässige Wirtschaft und die Bewohner belastenden Maßnahmen keine solche Ambitionssteigerung, Geschwindigkeitszunahme und zeitliche Nähe fordern, wenn man seitens der Verwaltung gleichzeitig die dazugehörigen entlastenden und auffangenden Maßnahmen in der Geschwindigkeit gerade nicht steigert, in die fernere Zukunft schiebt und eben gerade nicht ambitioniert angeht. Beides gehört als Maßnahmenpaket wie bereits im VEP-Forum vereinbart und zugesichert untrennbar zusammen. Nicht nur inhaltlich, sondern auch zeitlich.

Der Kommentar des ifeu ist unkorrekt hinsichtlich der Aufnahme des von der IHK bereitgestellten Parkraum- und Erreichbarkeitskonzeptes in den Maßnahmen: Dieses Konzept der IHK wurde eben gerade **nicht** in großen Teilen in die Maßnahmen einbezogen. Dass die Erfordernisse des Klimaschutzes hierbei nicht ausreichend berücksichtigt worden seien, ist eine Wertung des damals am Prozess **nicht** beteiligten Büros. Mit der konsequenten Umsetzung des von der IHK abgestimmten und bereitgestellten Konzeptes wäre ein ganz erheblicher Schritt in ganz erheblich beschleunigter Weise zu einem stark verbesserten, klimafreundlicheren und stadtbildverträglicheren Individualverkehr in der Innenstadt zu erreichen.

Die maßgeblichen Gründe für den Entfall des Gehwegparkens sollten in der Darstellung gegenüber den betroffenen Anliegern und der Öffentlichkeit klar und transparent angegeben werden: Barrierefreiheit, Gefährdungsvorsorge / Rettungswege auf der einen sowie Stadtbild und Klimaschutz auf der anderen Seite sind grundsätzliche unterschiedliche Arten des Verwaltungs-/Behördenhandelns. Dieses wird explizit vom Baureferat so argumentiert. Doch auch hier werden innerhalb eines Absatzes die Ziele miteinander vermischt, so dass die „Unumgänglichkeit der Barrierefreiheit und der Sicherheit“ in Anspruch genommen wird um zu diskutierende Maßnahmen für das Stadtbild und den Klimaschutz ohne Beteiligungsverfahren vorzugeben. Diese Art von Verwaltungshandeln und politischer Leichtfertigkeit hat gerade in Erlangen zu einer vehementen Verhärtung der Zusammenarbeit und der zielführenden Beteiligungsmöglichkeiten geführt. Es sollte den Autoren wie auch der Politik und Verwaltung nunmehr bewusster sein, wie sie hiermit besser verfahren.

Dem vorgeschlagenen Beschluss des Stadtrates für die deutliche Reduktion der Stellplätze im Straßenraum ist vor dem erläuterten Hintergrund deutlich zu widersprechen. Der Stadtrat sollte keine einseitigen Beschlüsse fällen, die den Vereinbarungen des VEP und den Vereinbarungen mit den Wirtschaftsverbänden widersprechen, sondern ausgewogene Maßnahmen vorantreiben, welche entlastende Alternativen schnellstmöglich und so positiv wie möglich bereitstellen, um als negativ empfundenes Individualverhalten zu einer besseren Handhabung anzuleiten. Anreiz statt Verhinderung. Förderung statt Verbot.

M2: Unser Widerspruch betrifft speziell den Teil, der sich auf die standort- und wirtschaftsrelevante Parkraumbewirtschaftung für Besucher und Mitarbeiter in der Innenstadt wie auch in den betroffenen Stadtgebieten bezieht. Demgegenüber ist die Kommunikation und Argumentation gegenüber Bewohnern eine rein politisch zu tragende Ebene, der wir uns als IHK hier enthalten.

In der Abwägung zwischen den im Papier beabsichtigten höheren Parkgebühren im Straßenparken und gleichzeitig nicht beabsichtigten Erleichterungen im Parkhausparken bzw. peripheren Parken kommt wie schon bei Punkt M1 eine Vorstellung des verdrängenden Ansatzes zur Wirkung. Verdrängt werden hiermit jedoch nicht nur „ungewollter Individualverkehr“ sondern eben auch Besucher, Gäste, Kunden, Mitarbeiter und Lieferanten, welche für den wirtschaftlichen Fortbestand in der Innenstadt von existenzieller Bedeutung sind. Für die Erlanger Wirtschaft geht es hierbei jedoch nicht einfach um die Substitution zwischen Straßen- und Parkhausparken, sondern viel existenzieller zwischen „**Nutzung**“ des innerstädtischen

Angebotes“ und „**Nicht-Nutzung** des innerstädtischen Angebots“ durch die betroffenen, frei entscheidenden Personengruppen.

Der Vorteil einer Standortagglomeration, die Dichte der Standorte und Verkürzung der Verkehrswege ermöglicht, werden hiermit ins Gegenteil verkehrt. Kunden und Mitarbeiter, wie sie eben überwiegend auch aus dem Umland kommen und für das weitere Funktionieren der Erlanger Innenstadt essentiell sind, werden zur Nutzung von Angeboten ebenfalls im Umland oder auch im Online-Bereich angehalten. Bei einer absterbenden und verödenen Innenstadt droht auch eine neue Bewegung zum Wegzug von Bewohnern.

Die Fahrtwege verkürzen sich hierdurch weder bei Bewohnern noch Besuchern, nicht bei Kunden oder Mitarbeitern, ein verkehrsberuhigter Innenstadtbereich wird durch einen verkehrsintensivierten Umlandbereich substituiert, mit nachteiligen Gesamtwirkungen für das Klima und die Qualität und Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Angebote und angebotenen Produkte.

Generell ist die Nachhaltigkeit der Substitution in Richtung Online-Handel auch wissenschaftlich umstritten. Als negative Punkte werden z.B. verringerter individueller Beratungsqualität und hierdurch nachlassender Produktqualität, weniger nachhaltige Nutzungsdauer, geringeren Service und keine Verfügbarkeit von Reparatur- und Erhaltungsmöglichkeiten genannt. Auch der Logistik-Prozess der Einzelzustellung im Online-Handel ist umweltschädlicher als die klassische Form von Sammellieferung in die Betriebe mit Einkauf im agglomerierten Innenstadthandel. Dieses Bewusstsein und diese Erkenntnis fehlt dem vorgestellten Punkt und Gutachten gänzlich.

Explizit unter dem Punkt „Ausweitung der Bewirtschaftung“ wird erläutert und eingestanden, dass mit der „Umsetzung M1... Parkdruck erzeugt“ werden solle, welcher Voraussetzung für die Einführung der Parkraumbewirtschaftung sei. Es wird damit aufgezeigt, dass es sich eben gerade nicht wie der IHK gegenüber beschrieben um eine positive angebotsorientierte Maßnahme handelt, sondern um eine erziehende, negativ in der Verbraucherwahrnehmung wirkende nachfrageseitige Zwangsmaßnahme.

Der vom Autor in der Feedbackantwort geäußerte Darstellung „Kund*innen aktiver Mobilität bringen langfristig mehr Umsatz“ muss an dieser Stelle widersprochen werden. Diese Darstellung ist einseitig, verzerrend und in der Pauschalierung schlicht unkorrekt. Die Basis eines sachlichen Austausches, der sich immer auf den jeweiligen Standort und die betroffenen Vertriebsformen ergebnisoffen beziehen muss, sollte nicht verlassen werden. Die verbreiteten Statistiken zur Kaufkraftrelevanz der Kundenmobilitätsformen gewichten bereits den Anteil der Mobilität in der Innenstadt zum durchschnittlichen Warenkorb. Dies ist statistisch nicht zulässig und gleicht einer rechnerisch selbsterfüllenden Prophezeiung in der Statistik. Die Diskussion sollte straßenbezogen, angebotsbezogen und individuell geführt werden und nicht pauschalisiert und ideologisiert.

An dieser Stelle sei nochmals auf das vom IHK-Gremium Erlangen erarbeitete Parkkonzept verwiesen, das Vorschläge erarbeitet hat, wie die knappe Parkfläche in der Erlanger Innenstadt gewinnbringend genutzt werden kann. Mit der konsequenten Umsetzung des von der IHK abgestimmten und bereitgestellten Konzeptes wäre ein ganz erheblicher Schritt in ganz erheblich beschleunigter Weise zu einem stark verbesserten, klimafreundlicheren und stadtbildverträglicheren Individualverkehr in der Innenstadt zu erreichen.

M3: Vor dem Hintergrund des steigenden Verkehrsaufkommens müssen die Angebote und Kapazitäten des ÖPNV weiter ausgebaut werden. Ein leistungsfähiger ÖPNV trägt zur Entlastung des Straßennetzes bei und gibt mehr Raum für den Wirtschaftsverkehr. Ziel sollte sein, insbesondere Berufspendlern attraktive Alternativen zum Individualverkehr anzubieten. Ein gemeinsamer, regionaler Nahverkehrsplan, der eine Koordination zwischen Stadt und Land gewährleistet, ist daher begrüßenswert. Um den geplanten Ausbau zu finanzieren, wird von der IHK die Erhöhung der Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sowie die Erhöhung der Regionalisierungsmittel zur Finanzierung des ÖPNV und SPNV gefordert. Eine Finanzierung zulasten der ansässigen Unternehmen muss widersprochen werden, um den Unternehmensstandort im Wettbewerb nicht zu benachteiligen. Für

den geplanten Ausbau sollte ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Finanzierung der Busse und dem Anwerben der benötigten Fachkräfte vorgelegt werden.

Wie unter M1 beim Punkt „Nahverkehrsplan im VEP-Forum“ bereits erläutert, kommuniziert allerdings selbst das Stadtplanungsamt, dass eine nennenswerte Anpassung und Umstellung des ÖPNV vor 2028 weder vor dem Hintergrund der fest ausgeschriebenen Busbündel, der Verfügbarkeit von Fahrzeugen und Fahrern als auch den Planungskapazitäten und Finanzmitteln überhaupt angedacht werden kann. Das Ziel hier politisch so zu positionieren, mag zwar praktisch und öffentlichkeitswirksam sein, entspricht jedoch in keiner Weise einer realistischen Zielsetzung, weder inhaltlich noch zeitlich.

Die Finanzierung der geschätzten Kosten 45 Mio. EUR jährlich ist im kommunalen Haushalt darzustellen, ohne hiermit die Wirtschaft und den Unternehmensstandort zu schädigen. Im Übrigen wird bereits der geplante StUB-Ausbau bei Realisierung so viele finanzielle und personelle Ressourcen binden, dass hier zusätzliche Projekte zwar wohlwollend klingen, aber die tatsächlichen Möglichkeiten übersteigen.

Der formulierten Drittnutzerfinanzierung ist hinsichtlich einer lokalen Zusatzbelastung für Unternehmen, Arbeitsplätze und Mitarbeiter am Standort vehement zu widersprechen. Diese würden keine Umweltwirksamkeit entfalten, sondern lediglich Substitution von Arbeitsplätzen zu anderen Standorten, welche dann mit nachteiliger Wirkung mit längeren Anfahrtswegen und geringerer Zentralität und somit höherer Umweltbelastung in der Erreichbarkeit für Mitarbeiter, Besucher, Kunden und Lieferanten mit sich bringen.

M4: Die IHK begrüßt den Aufbau von Sharing-Systemen als sinnvolle Ergänzung des ÖPNV und zur effizienteren Nutzung des knappen Verkehrsraumes.

M5: Die IHK begrüßt die Maßnahme. Für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben muss die Lade- und Tankinfrastruktur durch die öffentliche Hand rasch bedarfsgerecht ausgebaut werden und zugänglich gemacht werden.

M6: Die IHK begrüßt den Ausbau der Elektrobussflotte, um die Klimaziele im Verkehr zu erreichen.

M7: Verpflichtende Arbeitgeberbeiträge auf lokaler Ebene kommen einer Sondersteuer für lokale Arbeitsplätze für Unternehmen gleich, die im überregionalen Wettbewerb bestehen müssen. Eine Schwächung des Unternehmensstandortes könnte die Folge sein. Verlagerung von Arbeitsplätzen oder Abwanderung von ganzen Unternehmen sowie nachlassende Bereitschaft zur Schaffung neuer Arbeitsplätze sind je nach Höhe der Abgabe nicht auszuschließen. Im Falle eines dauerhaften, negativen Saldo zwischen Einnahmen durch die genannten Arbeitgeberbeiträge und finanziellen Einbußen durch Abwanderung bzw. Arbeitsplatzverlust würden die durch diese Maßnahme erwarteten finanziellen Verbesserungen konterkariert. Der einsetzende Verlagerungsprozess ins Umland würde zusätzlich auch die Umweltbilanz über die Stadtgrenzen hinaus verschlechtern.

Handlungsfeld Ernährung und Konsum

Bitte wählen Sie die für Ihre Institution zutreffende Antwort aus. *(Pflichtfeld)*

Der Empfehlung dieser Maßnahme an den Stadtrat ...

	stimmen wir zu	stimmen wir nicht zu
EK1 Fortführung und Ausbau der Sharing-Infrastruktur		
EK2 Klima- und umweltfreundliche Verpflegung		

EK3 Netzwerk regionale und ökologische Lebensmittel		
EK4 Einrichtung eines Ernährungsrats		
EK5 Wirtschaft im Kreislauf		
EK6 Reparieren statt wegwerfen		

Bei Bedarf können Sie Ihre Auswahl begründen. Nennen Sie hierfür bitte zunächst den entsprechenden Maßnahmen-Code und dann eine kurze und präzise Begründung Ihrer Zustimmung bzw. Ablehnung.
(*freies Textfeld*)

EK1: Grundsätzlich – und so von der Vollversammlung auch beschlossen - darf die öffentliche Hand keine privatwirtschaftliche Versorgung substituieren oder verdrängen. Durch die geplante Aktivität würden Gewerbetreibende (Vermieter von Leihgeräten oder Händler) direkt in ihre Gewerbeaktivität betroffen sein und dies subventioniert mit Steuergeldern.

EK2: Die geplante Aktivität führt zu einer Markt-Zugangsbeschränkung für nicht „klima- und umweltfreundliche Verpflegung“. Abgesehen von den Definitionsschwierigkeiten, was darunter zu verstehen ist, müssen Zugangsvoraussetzungen zu öffentlichen Märkten für die Privatwirtschaft einzeln und ausgewogen diskutiert werden.

EK 3-6: Hier verzichten wir aufgrund des IHK-Gesetzes auf eine Stellungnahme, da wirtschaftliche Belange nicht zentral betroffen scheinen.

Ausblick

Herzlichen Dank für Ihr Engagement und Ihre Entscheidung!

Die Befragung läuft **bis zum 15. September**. Im Nachgang bekommen Sie das Ergebnis zugeschickt.

Folgende öffentliche Stadtratstermine im Zusammenhang mit dem Klima-Aufbruch stehen im Herbst an:

29. September: Information des Stadtrats zu Prozess und Fahrplan

27. Oktober: Stadratsbeschluss zum Klima-Aufbruch

Wir würden uns sehr über Ihre Teilnahme freuen.

Betreff: Änderungsantrag der FWG zu Top 10

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

für den morgigen Stadtrat werden Anette Wirth-Hücking und ich für die FWG zum Top 10 „Fahrplan Klima-Aufbruch“ folgenden Änderungsantrag stellen (ich werde diesen in einem Redebeitrag begründen), über den wir Sie schon vorab schriftlich in Kenntnis setzen möchten:

Punkt 2 - Bisher: Die Empfehlungen des Bürger*innenrats und der Mitglieder der Stakeholder-Gruppe zu den vorgeschlagenen Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen - heißt neu:

"Alle Empfehlungen des Bürger*innenrats und der Mitglieder der Stakeholder-Gruppe zu den vorgeschlagenen Maßnahmen werden umfassend und schnellstens umgesetzt, soweit beziehungsweise sobald dies rechtlich, technisch und finanziell möglich ist."

Punkt 3 - Im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf hat die Verwaltung für das nächste Jahr 14 Maßnahmen (12 Leuchtturmmaßnahmen und zwei weitere) aus dem Fahrplan für das Verwaltungshandeln ausgewählt, die eine schnelle und hohe Reduzierung des CO₂-Ausstoßes versprechen und andere Akteure innerhalb der Stadtgesellschaft zum Handeln motivieren. Diesem Vorgehen wird zugestimmt.

Diesem Punkt wird zum letzten Satz neu hinzugefügt: ... Diesem Vorgehen wird zugestimmt, "soweit dies rechtlich, technisch und finanziell schon möglich ist."

Punkt 5 - Bisher: Soweit die Maßnahmen in den Zuständigkeitsbereich der städtischen Töchter fallen, wird diesen empfohlen, an den Themen weiterzuarbeiten und in den Aufsichtsgremien zu informieren - wird neu:

"Soweit die Maßnahmen in den Zuständigkeitsbereich der städtischen Töchter fallen, werden diese im nächsten Jahr, also 2023, begonnen und schnellstens umgesetzt, soweit beziehungsweise sobald dies rechtlich, technisch und finanziell möglich ist."

Punkt 6 - Bisher: Die Verwaltung wird beauftragt, den gesamten Maßnahmenkatalog in den nächsten Jahren weiter zu konkretisieren und entsprechend in die Arbeitsprogramme für 2024 ff. zu integrieren. Die erforderlichen Haushaltsmittel und Personalstellen sind im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2024 ff. anzumelden - lautet neu:

"Die Verwaltung wird beauftragt, den gesamten Maßnahmenkatalog bis Mitte des nächsten Jahres, also Mitte 2023, in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit für die Ausführung wichtigen Organisationen und Verbänden wie der Industrie- und Handelskammer, der Kreishandwerkerschaft und des Einzelhandelsverbandes zu konkretisieren und entsprechend in das Arbeitsprogramm für das Jahr 2024 zu integrieren, soweit beziehungsweise sobald dies rechtlich, technisch und finanziell möglich ist und die lokale Wirtschaft nicht benachteiligt. Die erforderlichen Haushaltsmittel und Personalstellen sind im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2024 anzumelden."

Beste Grüße von Gunther Moll



AfD Stadträte
Nägelsbachstr. 49a
91052 Erlangen
Dipl.-Kfm. Siegfried Ermer
str.siegfried.ermer@stadt-erlangen.de
Christine Otter
str.christine.otter@stadt-erlangen.de

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang:	27.10.2022
Antragsnr.:	291/2022
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VII/31

Eilantrag zu den Tagesordnungspunkten Ö10 und Ö11

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Antrag:

1. Jede einzelne der 14 Maßnahmen wird zur Diskussion aufgerufen.
2. Nach jeder Diskussion einer einzelnen Maßnahme wird diese zur Abstimmung gestellt.

Begründung:

Bei der letzten Stadtratssitzung wurden wir Stadträte aufgefordert, sofort die 41 Maßnahmen des Fahrplans „Klima-Aufbruch“ vom ifeu-Institut umzusetzen. Heute soll nun pauschal über 14 Maßnahmen daraus abgestimmt werden, vorgeschlagen von der Verwaltung, ohne dass vorher im Stadtrat, in den Ausschüssen mit allen Parteien oder der breiten Öffentlichkeit darüber diskutiert wurde. Schließlich geht es hier immerhin um mindestens 5 Millionen Euro, allein für den Haushalt 2023, aber auch grundsätzlich um alle 41 Maßnahmen. Schon diese 14 Maßnahmen haben einschneidende Auswirkungen für Wirtschaft und Bürger, um deren Geld es letztendlich geht.

Mit besten Grüßen

Dipl.-Kfm. Siegfried Ermer

Christine Otter

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 19.10.2022
Antragsnr.: 284/2022
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: I/GEWOBAU
mit Referat:

Klimaliste Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

**Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen**

Erlangen, den 25. Oktober 2022

Antrag

**Neuausschreibung der Stelle für die Geschäftsführung der GEWOBAU
Erlangen mit der Anforderung von Kompetenz im Klimaschutz**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

wir stellen folgenden Antrag:

Der Stadtrat Erlangen beschließt, dass die Stelle der Geschäftsführung der GEWOBAU Erlangen neu ausgeschrieben wird und in der Anforderung des Stellenprofils das Kriterium „einschlägige Erfahrungen im klimaneutralen Neubau und energetischen Sanierungen im Bestand“ aufgenommen wird. Die Ausschreibung und insbesondere der Ausschreibungstext wird vor Veröffentlichung durch den Stadtrat abgestimmt.

Zur Begründung:

Im Juli 2022 wurden für die Stelle der Geschäftsführung der GEWOBAU Erlangen unterschiedliche Ausschreibungen veröffentlicht, u.a. in den Erlanger Nachrichten. In der Ausschreibung wurde zwar erwähnt, dass die GEWOBAU Erlangen aktuell 8800 Wohnungen besitzt, aber mit keinem Wort betont, dass geplant ist, 6000 Wohnungen in einem deutschlandweit innovativen Verfahren energetisch zu modernisieren und ebenso weitere Wohnungen durch Aufstockung in sehr gutem energetischen Standard neu zu schaffen. Seitens des Erlanger Mieterinnen- und Mietervereins wurde kritisiert, dass der GEWOBAU-Aufsichtsratsvorsitzende die Herausforderungen, die auf die GEWOBAU Erlangen bei dieser Maßnahme unterschätze.

Die energetische Sanierung dieser Wohnungen ist für die Stadt Erlangen nicht nur zentral beim Klimaaufbruch, da die GEWOBAU Maßnahmen angeht, die für das Klimaziel essentiell sind. Ohne eine neue Ausschreibung, die die bisherigen Mängel der alten Ausschreibung behebt, wird die Chance vergeben, eine Geschäftsführung zu finden, die den Herausforderungen gewachsen ist. Es muss deutlich werden, dass es sich hier um ein Leuchtturmprojekt handelt, in dem fast der komplette Wohnbestand unabhängig von fossilen Energien (Erdgas, Fernwärme) wird und die Energieversorgung auf hocheffiziente Wärmepumpen und Photovoltaik umgestellt wird. Ohne eine erfolgreiche Umsetzung des "Energiesprung-Projekts" sind die Klimaziele der Stadt in Gefahr. Daher gehört die Gestaltung der Suche nach der

Geschäftsführung in die Hand des Stadtrats und muss im Stadtrat beschlossen werden. Leider wurde dies bei der Ausschreibung im Sommer versäumt.

Dem Stadtrat, der die 96%ige Gesellschafterin vertritt muss in die Details der Ausschreibung und die Entscheidung der Besetzung der Geschäftsführung eingebunden werden.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hornschild
(Stadtrat)

Prof. Martin Hundhausen
(Stadtrat)

An den
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91054 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **20.10.2022**
Antragsnr.: **285/2022**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **Klärung durch RB**
mit Referat:

Erlangen, den 19. Oktober 2022

**ÖDP-Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung im Oktober 2022:
Vorbereitende Aufklärungsmaßnahmen für den Katastrophenfall in den
Erlanger Orts- und Stadtteilen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in diesen Krisenzeiten wird vielen Bürgerinnen und Bürgern immer bewusster, dass sie sich auf mögliche Katastrophensituationen einstellen müssen. Auch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) weist über unterschiedliche Kanäle darauf hin, wie man sich auf Katastrophen- und Krisensituationen vorbereitet, was viele aber allein nicht gut schaffen. Wenn viele gleichzeitig betroffen sind, entsteht eine extreme Ausnahmesituation, in der Panik entstehen kann.

Uns ist bekannt, dass die Stadt sich im Krisenstab mit vielen Akteuren auf unterschiedliche Situationen vorbereitet. Das finden wir sehr wichtig. Allerdings sind wir als ÖDP-Fraktion auch der Meinung, dass es nicht reicht, wenn nur wenige Personen diese Krisensituation „einüben“.

Deshalb beantragen wir als ÖDP-Fraktion, dass ...

1. ... auch die Bevölkerung bei der Vorbereitung auf solche Fälle mehr eingebunden wird, gerade wenn die Rettungsdienste bei einer stadtweiten Ausnahmesituation aus- oder gar überlastet sein sollten. Viele Fragen und Probleme müssen auch für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort in einem solchen Fall selbst schnell geklärt werden, wie: Was ist in welchem Fall zu tun? Wer hilft dann wem? Wer kann mit welchen Kompetenzen überhaupt helfen? Wem muss geholfen werden? Welche Personen sind wofür zuständig? Wer ist Ansprechpartner*in? Und viele andere Fragen mehr ...
2. ... das Amt für Brand- und Katastrophenschutz - Amt 37 - in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeisteramt die Bevölkerung der jeweiligen Erlanger Stadtteile besser auf solche Ernstfälle vorbereitet und Verhaltensweisen bei Blackout, Wassermangel, Überschwemmung, Chemieunfall, Bombenalarm/Explosionen, Störung der Kommunikationswege, (Groß-)Brandsituationen usw. vorab aufzeigt werden. Auch Kontaktketten sollten aufgebaut werden.
3. ... hierbei auch die Situation von Senior*innen, Kranken, Kindern u.a. vulnerablen Gruppen thematisiert wird.

Wir wünschen uns alle, dass ein solcher Fall nie eintritt und entsprechende Maßnahmen nicht erfolgen müssen. Doch kann es in akuten Krisensituationen beruhigend sein und einer Panik entgegenwirken, wenn jede und jeder weiß bzw. viele vor Ort wissen, was zu tun ist bzw. wie man sich richtig zu verhalten hat und wer die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind.

Mit ökologischen Grüßen

Joachim Jarosch
Stadtrat
ÖDP-Fraktionsvorsitzender

Frank Höppel
Stadtrat

Barbara Grille
Stadträtin



**Ökologisch-Demokratische
Partei Erlangen**

ÖDP-Stadtratsfraktion:

Joachim Jarosch (Vors.)

Frank Höppel

Barbara Grille M.A.

Adresse:

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Fon & Fax: 09131/ 86-2493

E-mail: oedp@erlangen.de

www.oedp-erlangen.de

Geschäftsführung:

Renate Lohmann

Sprechzeiten / Zimmer 128:

Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

"Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



Erlangen, den 25.10.2022

**Statusfeststellungsklagen bei Honorarkräften im schulischen Einsatz
Anfrage im Stadtrat 10 / 2022**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir fragen an zu den über die VHS als Honorarkräfte im schulischen Einsatz Beschäftigten und den im Stellenplanantrag erwähnten „zunehmenden Statusfeststellungsklagen“:

1. Wie viele Verfahren fanden bereits statt?
2. Wie viele davon vor Gerichten der Arbeitsgerichtsbarkeit und mit welchem Ergebnis?
3. Wie viele bei Sozialversicherungsträgern (und ggf. Sozialgerichten) und mit welchen Ergebnissen?

Begründung:

Im Stellenplanantrag der VHS ist im Zusammenhang mit den über die VHS als Honorarkräfte im offenen oder gebundenen Ganztag und der optimierten Lernförderung Beschäftigten die Rede von „zunehmenden Statusklagen bei freiberuflichen Lehrkräften“ und „nötiger Rechtssicherheit“. Die Zahl der Betroffenen wird mit über 318 angegeben.

Bei „Statusfeststellungsklagen“ geht es darum, ob ein Honorarvertrag nicht eigentlich ein Arbeitsvertrag ist.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Erlangen, den 25.10.2022

Überlastung im Jobcenter: Anfrage zum Stadtrat 10/2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir fragen an:

1. Ist die Anweisung zur Nichterreichbarkeit des Jobcenters noch in Kraft (siehe Anlage) ?
2. Der Sozialreferent hat zugesichert, noch im Oktober eine Erreichbarkeit der LeistungsbearbeiterInnen wieder herzustellen. Kann dieser Termin gehalten werden ?
3. Sind wieder Telefonate oder Termine mit SachbearbeiterInnen und Sachstandsauuskünfte möglich ?
4. Welche Hilfsmöglichkeiten bietet die Stadt aktuell an, wenn eine BürgerIn in aktueller Geldnot ist, und noch am selben Tag finanzielle Hilfe erhalten muss ?
5. Es kann bis zu 8 Wochen dauern, bis Hilfsbedürftige ihr erstes Geld erhalten haben. Sichert die Verwaltung zu, bei Anträgen auf Sozialleistungen, zu deren Entscheidung die Verwaltung länger als eine Woche braucht, auch ohne ausdrücklichen Antrag und mit Antrag auf jeden Fall Vorschüsse auszuzahlen ?
6. Bei emails an das Jobcenter kommt jetzt wohl eine Eingangsbestätigung per email. Erkennt die Stadt im Sozialrecht in jedem Fall eine solche automatisch erstellte email-Eingangsbestätigung als Nachweis des Eingangs von Anträgen und Unterlagen an ?
7. Kann im Sozialrecht ein Rechtsnachteil ausgeschlossen werden kann, wenn BürgerInnen Erklärungen, Anträge, Unterlagen per email übermitteln ? Gibt es im Sozialrecht m.a.W. noch Schriftformerfordernisse, die die BürgerInnen zu beachten haben, um Nachteile zu vermeiden ?

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Kontakt Daten Jobcenter Stadt Erlangen

Grundsicherung für Arbeitsuchende – Arbeitslosengeld II
Jobcenter Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Hotline: 09131 - 862444

Montag bis Freitag jeweils 9.00 - 12.00 Uhr

Montag 14.00 - 16.00 Uhr

Fax: 09131- 86 2123

Mail: jobcenter@stadt.erlangen.de

Aktuell sind keine persönlichen Vorsprachen bei den Leistungssachbearbeitenden möglich. Eine Terminvergabe erfolgt nur in außerordentlichen Notfällen.

Die Leistungssachbearbeitenden sind derzeit telefonisch nicht erreichbar, es gibt keine Möglichkeit eine telefonische Nachricht auf der Mailbox zu hinterlassen. Bitte kontaktieren Sie uns per Mail oder Brief. Sachstandsanfragen werden nicht beantwortet.